



OBERSTUFENZENTRUM 3255 RAPPERSWIL  
[www.oszr.ch](http://www.oszr.ch)



# Informationsbroschüre Schuljahr 2019/ 2020



## Einleitung

Liebe Eltern

Die vorliegende Broschüre informiert Sie über die Struktur und den Betrieb unserer Schule.

Spezielle Informationen, welche die Klasse Ihres Kindes betreffen, erhalten Sie direkt von der Klassenlehrperson.

# Inhaltsverzeichnis

		Seite/n
Einleitung	Liebe Eltern	Deckblatt
Inhaltsverzeichnis		1-3
Leitbild	Leitbild	4
Schulorganisation	Sekundarstufe 1 Sekundarschule Realschule	5
Schulkommission des Oberstufenverbandes	Schulkommission Mitglieder Aufgaben	5
Schulleitung	Co-Schulleitung	6
Elternmitsprache	Elternforum	6
Kontakte	Adresse Webseite Präsidium Schulkommission Lehrpersonen Schulleitung Sekretariat Hauswarte Inspektorat Erziehungsberatung	7-8
Vorgehen bei Problemen	Dienstweg einhalten	9
Absenzen und Dispensation	Absenzen und Dispensationen Entschuldigte Absenzen Fünf freie Halbtage Dispensationen vom Unterricht Regelmässige Dispensationen Nachholunterricht	9-11

		Seite
<hr/> Schulordnung	Schulordnung Verantwortlichkeiten	11
<hr/> Velo- und Motorradplätze		12
<hr/> Suchtprävention		12
<hr/> Versicherungen	Schülerinnen- und Schülerversicherung	13
<hr/> Schulkosten		13
<hr/> Mittagstisch	Wochentage und Zeiten Anmeldung, Abmeldung Mahlzeiten Betreuung	14
<hr/> Mediathek	Angebot Öffnungszeiten Kontakt	15
<hr/> Schulärztlicher Dienst	Schularzt Allgemeines 1. Untersuchung 2. Untersuchung 3. Untersuchung	16

		Seite
Schulzahnärztlicher Dienst	Schulzahnarzt Schulzahnpflegeleitung Aufgabe der Eltern Aufgabe der Zahnärztin oder des Zahnarztes Aufgabe der Schule Aufgabe der Gemeinde Kostenrückerstattung	17
Beratungsstellen	Berufsinformationszentrum (BIZ) Kinder- und Jugendfachstelle Lyss (JfS) Schulsozialarbeit Erziehungsberatung Suchtberatungsstelle	18
Ferienplan	Schuljahr 2019/2020 Schuljahr 2020/2021	19

# LEITBILD

## WERTE UND ZIELE

### WIR

- legen Wert auf erlebnispädagogische und kulturelle Aktivitäten.
- sind eine gesundheitsfördernde und bewegte Schule.
- legen Wert auf einen kompetenten Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT).

## LEHREN UND LERNEN

### WIR

- haben ein durchlässiges und transparentes Schulmodell.
- fördern selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen.
- setzen ICT gezielt im Unterricht ein.
- nehmen uns Zeit für einen lebendigen und beziehungsreichen Unterricht.
- bereiten die Jugendlichen auf ihre Lebens- und Berufswelt vor.

## SCHULKLIMA

### WIR

- pflegen ein Klima der Offenheit und des gegenseitigen Respekts.
- unterstützen einander.
- tragen Konflikte konstruktiv aus.
- halten uns an gemeinsame Regeln.
- tragen Sorge zu Infrastruktur und Material.

## BEZIEHUNGEN NACH AUSSEN

### WIR

- arbeiten mit ausserschulischen Institutionen zusammen.
- geben Informationen zweckmässig und rechtzeitig weiter.
- pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Eltern.

## SCHULQUALITÄT

### WIR

- bilden uns systematisch und kontinuierlich weiter.
- fördern und sichern die Qualitätsentwicklung der ganzen Schule.

## SCHULLEITUNG

### SIE

- führt nach festgelegten Grundsätzen.
- entwickelt Visionen und setzt langfristige Ziele.
- sorgt für eine angemessene Infrastruktur und ausreichende Ressourcen für eine zukunftsgerichtete Schule.

# Schulorganisation

Sekundarstufe I

ca. 154 Schülerinnen und Schüler

	<b>Klassen</b>	<b>Klassenlehrpersonen</b>	<b>Fachlehrpersonen</b>
Sekundarklassen	7a	Eveline Schütz	Nicole Baeriswyl
	7b	Lorena Seifritz	Thomas Baumeister
	8a	Reto Bieri	Manon Ehrenzeller
	8b	Nina Burkhardt	Martin Galatti
	9a	Mathias Langenegger	Jenny Greisser
	9b	Cornelia Mürger	Karin Hodel
Realklassen	7c	Tanja Kaufmann	Kathrin Hüppi
	8c	Patric Pfister	Mariann Oberle Irene Truniger Fritz Tschanz Monika Werthmüller

## Schulkommission des Oberstufenverbandes

Schulkommission

Die Schulkommission besteht aus Mitgliedern der Verbandsgemeinden Rapperswil (3), Grossaffoltern (3) und Wengi (1).

Mitglieder

Daniel Markwalder, Rapperswil, Präsident  
Adrian Baumgartner, Grossaffoltern, Stv. Präsident  
Dominik Arnold, Grossaffoltern  
Susan Schürch, Grossaffoltern  
Olivier Dévaud, Rapperswil  
Doris Werder, Rapperswil  
Cornelia Hauert, Wengi

Aufgaben

Die Schulkommission ist für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie nimmt keine operativen Aufgaben wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen (Bsp. Unterrichtsausschluss).

Co – Schulleitung

## **Schulleitung**

Frau Kathrin Hüppi

Herr Fritz Tschanz

Aufgaben der Schulleitung:

Die Co-Schulleitung ist für die operative Führung des Oberstufenzentrums zuständig.

Elternforum

## **Elternmitsprache**

Die Partnerschaft Schule-Eltern-Kinder ist wichtig. Das Elternforum fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. In dieser Zusammenarbeit werden Brennpunkte, gesellschaftliche Fragen und aktuelle Herausforderungen aufgenommen. Dadurch sollen unsere Jugendlichen eine optimale Begleitung erhalten. Beispiele: Umgang mit Medien, Schlafenszeiten, Hausaufgaben u.a. Das Elternforum findet in der Regel einmal pro Semester statt und setzt sich aus je einer Elternvertretung pro Klasse, ein bis zwei Lehrpersonen, einem Mitglied der Schulkommission und einem Mitglied der Schulleitung zusammen. Das Protokoll und die Liste der Mitglieder können auf unserer Webseite unter „Elternforum“ eingesehen werden.

# Kontakte

Adresse	Oberstufenzentrum Stollen 37 3255 Rapperswil
Webseite	<a href="http://www.schulen-rapperswil.ch">www.schulen-rapperswil.ch</a> / <a href="http://www.oszr.ch">www.oszr.ch</a>
Präsidium Schulkommission	Daniel Markwalder, Feldweg 5, 3251 Ruppoldsried E-Mail: <a href="mailto:schulkommission@oszr.ch">schulkommission@oszr.ch</a>
Lehrpersonen	Lehrpersonen sind an der Schule im Lehrerzimmer erreichbar. Falls niemand das Telefon beantworten sollte, bitten wir Sie, den Anrufbeantworter zu besprechen. Die Nachricht wird abgehört. Tel: 031 879 06 56 E-Mail: <a href="mailto:vorname.nachname@oszr.ch">vorname.nachname@oszr.ch</a>
Schulleitung	Kathrin Hüppi und Fritz Tschanz Tel: 031 879 22 67 E-Mail: <a href="mailto:sl_sek@schulen-rapperswil.ch">sl_sek@schulen-rapperswil.ch</a> <a href="mailto:schulleitung@oszr.ch">schulleitung@oszr.ch</a>
Sekretariat	Ariane Leibinn Tel. 031 879 22 18 Mo: 07.45- 11.45 Uhr, Do: 08.00-15.00 Uhr E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@oszr.ch">sekretariat@oszr.ch</a>
Hauswarte	Monika und Robert Eggs Tel. 079 643 35 80 E-Mail: <a href="mailto:r.eggs@gmx.ch">r.eggs@gmx.ch</a>  Kurt von Burg Tel. 079 444 04 71 E-Mail: <a href="mailto:kurt.vonburg@rapperswil-be.ch">kurt.vonburg@rapperswil-be.ch</a>  Adresse: Stollen 39 , 3255 Rapperswil



Inspektorat

Regionales Schulinspektorat Seeland Kreis 14  
Karin Flückiger-Wenker  
Zentralstrasse 32a, Postfach, 2501 Biel  
Tel: 032 328 70 20 /  
E-Mail: [ris@erz.be.ch](mailto:ris@erz.be.ch)

Erziehungsberatung

Erziehungsberatung des Kantons Bern  
Regionale Beratungsstelle Biel-Seeland  
Bahnhofstrasse 50  
2502 Biel  
Tel: 031 636 15 20  
E-Mail: [eb.biel@erz.be.ch](mailto:eb.biel@erz.be.ch)

## Vorgehen bei Problemen

### Dienstweg einhalten

Wenn Menschen zusammenarbeiten, entstehen auch Probleme. Damit diese aber möglichst einfach zu lösen sind, bitten wir Sie, bei Konflikten den Dienstweg einzuhalten.

Befolgen Sie bitte folgende Schritte:

1. Suchen Sie das Gespräch mit der entsprechenden Lehrperson.
2. Falls keine Einigung gefunden wird, beziehen Sie die Schulleitung mit ein.
3. Bei weiteren Differenzen setzen Sie sich bitte mündlich oder schriftlich mit dem Präsidenten der Schulkommission in Verbindung.
4. Erst falls Sie auch mit der Schulkommission keine Einigung finden können, telefonieren Sie mit dem zuständigen Schulinspektorat.

Wir hoffen, dass durch dieses Vorgehen alle Probleme an unserer Schule klar kommuniziert, angegangen und gelöst werden können.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung des Dienstweges.

## Absenzen und Dispensationen

### Absenzen und Dispensationen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus irgendeinem Grund die Schule nicht besuchen kann, muss sie/er von den Eltern in der Schule abgemeldet werden. Die Klassenlehrperson wird Sie benachrichtigen, falls Ihr Kind ohne Absenzen-Meldung dem Unterricht fernbleibt.

### Entschuldigte Absenzen

Für diese bringen die Schülerinnen oder Schüler der Klassenlehrperson eine von den Eltern unterschriebene Entschuldigung mit.

#### Gründe für eine entschuldigte Absenz:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Ärztlich verordnete Therapien
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen oder den schulärztlichen Dienst

- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen
- Prüfungsaufgebote
- Bis zu zwei Tage für Wohnortwechsel der Familie

**Die Absenzen werden als entschuldigt im Zeugnis eingetragen.**

Fünf freie Halbtage

Diese Selbstdispensation wird in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen.

Bezug:

- einzeln oder zusammenhängend; nicht in Einzellektionen aufteilbar
- ohne Angabe von Gründen
- Orientierung der Klassenlehrperson mittels Formular Halbtage mind. **2 Tage im Voraus**

Beispiele für den Bezug:

- Fahrzeugprüfung für Kat. G (Mofa, Traktor)
- private Termine

Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

**Diese Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen.**

Dispensation vom Unterricht Dispensationen sind insbesondere möglich

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren ab der 8. Klasse, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können (Antrags-Formular auf der Webseite). Ergänzende Angaben siehe Seite 14.
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

**Das Dispensationsgesuch muss bis zwei Wochen vor**

### **dem Anlass bei der Schulleitung eingereicht werden.**

- für höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in diesen Fällen ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

### **Das Dispensationsgesuch muss bis vier Wochen vor dem Anlass bei der Schulleitung eingereicht werden.**

### **Diese Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen.**

#### Nachholunterricht

Entstehen bei SchülerInnen im Zusammenhang mit der Dispensation Lücken beim Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

Bei länger dauernden Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall kann Nachholunterricht erteilt werden.

## **Schulordnung**

#### Schulordnung

Sie ist unter [www.schulen-rapperswil.ch](http://www.schulen-rapperswil.ch) zu finden.

#### Verantwortlichkeit

Die Verantwortung liegt bei den Eltern

- wenn die SchülerInnen ihre Freizeit auf dem Schulareal verbringen
- wenn sich die SchülerInnen auf dem Schulweg befinden.

Die Verantwortung liegt bei der Schule:

- auf Ausflügen, in Lagern und bei Schulanlässen
- während dem Unterricht und den Pausen
- während stundenplanbedingten Zwischenstunden oder einzelnen Ausfallstunden (SchülerInnen müssen sich in diesem Fall auf dem Schulareal aufhalten)
- während der Dauer der Mittagspause (sofern am Mittagstisch angemeldet)

## **Velo- und Motorradabstellplätze**

### **Velo- / Motorradplätze**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf einen Veloabstellplatz, falls der Schulweg mehr als 1 km beträgt.

Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg 4 km übersteigt, können bei der Schulleitung ein Gesuch für die Zuteilung eines Motorradabstellplatzes stellen. Dies vor-ausgesetzt sie/er ist Inhaberin oder Inhaber eines Führerausweises der Kategorie G.

## **Suchtprävention**

### **Suchtprävention**

Die Suchtprävention ist an unserer Schule in der Gesundheitsförderung integriert.

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Deshalb wird das Thema Sucht im 8. Schuljahr in einer Projektwoche thematisiert und mit den Jugendlichen diskutiert. Wir möchten auf diese Weise dem Missbrauch von Suchtmitteln vorbeugen. Im 9. Schuljahr führt die Schulsozialarbeit einen Workshop zum Thema Sucht durch.

Um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu garantieren, tolerieren wir keinen Konsum von Drogen. Dies gilt auch für Lager und Schulreisen und somit auch ausserhalb des regulären Schulbetriebs. Für allfällige Probleme besteht an unserer Schule ein Drogeninterventionskonzept, welches den Einbezug von Betroffenen, Eltern, Schul- und Fachpersonen vorsieht und uns eine strukturierte Vorgehensweise vorgibt.

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle „Berner Gesundheit“ ausgearbeitet und vom Lehrerkollegium sowie der Schulkommission als internes Papier verabschiedet.

## Versicherungen

Schülerinnen- und  
Schülerversicherung

Unfälle, die während der Schulzeit geschehen, melden die Eltern der privaten Unfallversicherung.  
Insbesondere besteht kein Anspruch auf Deckung von Franchise und Selbstbehalt.

## Schulkosten

Schulkosten

Schulkosten entstehen grundsätzlich keine. Es können aber für spezielle Anlässe und Aktivitäten Elternbeiträge eingezogen werden.

Beispiele hierfür sind: Schulreisen, Exkursionen, Theater- und Kinobesuche, grössere Werkarbeiten, Landschulwochen und Winterlager.

Steuerbelege

Der Anteil der Kosten für Anlässe der Schule wie Wintersportlager und Schulreisen, die von den Eltern selbst getragen werden muss, kann in der Steuererklärung unter Ziffer 2.1. „Zusätzliche Ausbildungskosten“ angegeben werden.

Auf Wunsch der Eltern stellt die Klassenlehrperson einen Beleg für von der Schule eingeforderte Beiträge aus.

Martifonds

Es besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für einkommensschwache Familien. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Schulleitung.

# Mittagstisch

Wochentage und Zeiten	<p>Jeweils donnerstags und freitags besteht die verkürzte Mittagszeit von 65 Minuten. An diesen Tagen findet der Mittagstisch statt.</p> <p>Am Montag und Dienstag dauert die Mittagszeit in der Regel 115 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Hause.</p>
Anmeldung	<p>Die Schülerinnen und Schüler melden sich semesterweise für den Mittagstisch an. Die Anmeldung ist zwingend und verbindlich. Vereinzelt Nachmeldungen während des Semesters werden entgegengenommen.</p>
Mahlzeiten	<p>Die Schülerinnen und Schüler können zwischen einem selber mitgebrachten Picknick (gratis) oder einer warmen Mahlzeit (kostenpflichtig) wählen. Die warme Mahlzeit wird durch einen Cateringservice geliefert.</p>
Betreuung	<p>Lehrpersonen und freiwillige Helferinnen, meistens Eltern, übernehmen die Betreuungsaufgaben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Betreuenden, indem sie ein Ämtli wahrnehmen.</p>
Verantwortlichkeit	<p>Verantwortlich für den Mittagstisch ist Herr Fritz Tschanz der Schulleitung. <b>Abmeldungen</b> müssen <b>bis spätestens um 7:30h Donnerstag- und/oder Freitagmorgen unter der Telefonnummer 031 879 06 56</b> (Lehrerzimmer) eingehen (Meldung auf Telefonbeantworter genügt). Bei Sonderwochen wie z.B. Landschulwochen müssen die Schülerinnen und Schüler nicht abgemeldet werden.</p>

# Mediathek

Mediathek	Die Mediathek Bibliothek Rapperswil versteht sich als Informationszentrum, an zentraler Lage zwischen Oberstufenzentrum und Primarschule, mit einem <b>aktuellen Medienangebot</b> für „Jung und Alt“.
Angebot	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bücher</li><li>• Hörbücher</li><li>• Comic</li><li>• DVD</li><li>• CD mit Musik</li><li>• CD-ROM</li><li>• Zeitschriften</li><li>• Internetzugang</li></ul>
Ausleihfrist	Alle Medien können mindestens 4 Wochen ausgeliehen werden.
Gebühren	Gebühren werden jährlich für DVD, CD-ROM und allfällige Rückrufe oder beschädigte Medien erhoben.
Öffnungszeiten	Mittwoch und Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr Mittwochnachmittag von 16 Uhr bis 20 Uhr Während den Schulferien bleibt die Mediathek geschlossen. In dieser Zeit werden keine Rückrufe versandt.
Leitung	Katharina Siegenthaler Tel: 031 879 28 98 (nur während den Öffnungszeiten bedient) Mail: <a href="mailto:mediathek@schulen-rapperswil.ch">mediathek@schulen-rapperswil.ch</a>



# Schulärztlicher Dienst

Schulärztinnen

Die Hausärztinnen, Frau Liliane Weisenseel und Frau Barbara Lobsiger, Oberdorfstrasse 35, 3053 Münchenbuchsee  
Tel. 031 869 20 55

Obligatorische Untersuchung

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen des Kantons überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Die schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können beim Schularzt oder beim Privatarzt vorgenommen werden. Die Untersuchung beim **Schularzt** wird von der Schule organisiert und ist für Sie kostenlos. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule einen braunen Umschlag mit folgendem Inhalt:

- Fragebogen für Jugendliche (grün)
- Mitteilung an die Eltern und Bestätigungsformular (blau)
- Freiwillige Impfungen (weiss)

1. Untersuchung

Findet im Verlaufe des Kindergartenjahres oder im ersten Schulquartal statt.

2. Untersuchung

Findet im 4. Schuljahr statt.

3. Untersuchung

Findet im 8. Schuljahr in der Regel zwischen März und Mai statt.

Sie umfasst namentlich:

- Erhebung einer Krankengeschichte anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens
- Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen. (mit Einwilligung der urteilsfähigen Jugendlichen sowie der gesetzlichen Vertreter)
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie)
- Messung des Blutdrucks im Hinblick auf zu hohen Blutdruck

Die Untersuchung dauert ca. 20 Minuten.

## Schulzahnärztlicher Dienst

Als einzige Verbandsgemeinde hat nur noch Wengi einen Leistungsvertrag mit Dr. Remund als Schulzahnarzt. Das heisst, das OSZ kann nur noch den Schulzahnarztbesuch für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Wengi organisieren. Die Kinder aus den Gemeinden Grossaffoltern und Rapperswil lassen die obligatorische jährliche Zahnkontrolle bei ihrem Privatzahnarzt vornehmen.

Schulzahnarzt für die  
Schülerinnen und Schüler  
der Gemeinde Wengi

Herr Dr. med. dent. Peter Remund,  
Horbengasse 1  
3054 Schüpfen,  
Tel: 031 879 12 87

Schulzahnpflegeleiterin

Sekretariat  
Frau Ariane Leibinn  
Tel. 031 879 22 18  
(Montagvormittag, 08:00h-11:30h und Donnerstags, 8:00 -15:00 Uhr)  
E-Mail: [sekretariat@oszr.ch](mailto:sekretariat@oszr.ch)

Aufgabe der Eltern und der  
Schüler

- Geben bekannt, ob das Kind die jährliche Untersuchung beim Schulzahnarzt oder dem Privatzahnarzt vornehmen lassen will.
- Informieren sich beim Kind über die Untersuchungsergebnisse und sorgen dafür, dass die nötigen Behandlungen vorgenommen und die Zahnkarte wieder im Sekretariat oder bei der Klassenlehrkraft abgegeben wird. Die Verantwortung, eine allfällig nötige Behandlung vornehmen zu lassen, liegt bei den Eltern und nicht bei der Schule.

Aufgabe der Zahnärztin oder  
des Zahnarztes

- Führt die jährliche Untersuchung durch und notiert das Ergebnis bei nötiger Behandlung in der Zahnkarte mit Kostenvoranschlag.
- Behandelt die Kinder im Einvernehmen mit den Eltern.
- Wendet den Schulzahnpflegetarif der SSO an.

Aufgabe der Schule

- Sorgt dafür, dass alle Kinder zur einmal pro Schuljahr vorgeschriebenen Untersuchung aufgeboten werden.
- Führt in der Schule das periodische Einbürsten von Fluorkonzentraten (6x pro Jahr) durch.

Aufgabe der Gemeinde

- Trägt die Kosten für die Untersuchung beim Schulzahnarzt und einen Teil der Untersuchungskosten

beim Privatzahnarzt, übernimmt die Kosten für die Prophylaxe-Massnahmen sowie für die Behandlung von Kindern finanzschwacher Eltern.

## Kostenrückerstattung

- **Für die Rückerstattung der Untersuchungs-Kosten beim Privatzahnarzt, wenden Sie sich bitte mit der Originalrechnung an Ihre Wohnsitzgemeinde.**

## Beratungsstellen

### Berufsinformationszentrum (BIZ)

Berufs- und Laufbahnberatung (BLB)  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Zentralstrasse 64  
2503 Biel  
Tel: 031 635 38 38  
E-Mail: [biz-biel-seeland@erz.be.ch](mailto:biz-biel-seeland@erz.be.ch)  
Internet: [www.be.ch](http://www.be.ch) - Berufsberatung  
**1x im Monat Kurzberatung im Schulhaus**

### Kinder- und Jugendfachstelle Lyss

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss  
Mühleplatz 3  
3250 Lyss  
Tel: 032 385 14 10  
E-Mail: [jugendfachstelle@lyss.ch](mailto:jugendfachstelle@lyss.ch)  
Internet: [www.kjfs-lyss.ch](http://www.kjfs-lyss.ch)  
**Montagnachmittag im Schulhaus**

### Schulsozialarbeiter

Herr Lukas Allemann,  
Tel: 032 387 85 55 / 079 566 23 89  
E-Mail: [lukas.allemann@lyss.ch](mailto:lukas.allemann@lyss.ch)

### Erziehungsberatung

Erziehungsberatung Biel  
Bahnhofstrasse 50  
2502 Biel  
Tel: 032 328 75 40

### Suchtberatungsstelle

Drop-In Biel  
Jugend- Eltern- und Suchtberatung des Contact Netz  
Obergässli 15  
2500 Biel  
Tel: 032 323 61 51  
Fax: 032 322 60 45  
E-Mail: [info@drop-in.org](mailto:info@drop-in.org)  
Öffnungszeiten:

Mo.-Fr.09.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

## Ferienplan Schuljahr 2019/20

<b>Herbst 19</b>	<b>Sa 21.09. – So 13.10.</b>	<b>KW 39 – 41</b>
<b>Winterferien 19/20</b>	<b>Sa 21.12. – So 05.01.</b>	<b>KW 52 - 01</b>
<b>Winterlager 20</b>	<b>Mo 10.02. – Fr 14.02.</b>	<b>KW 7</b>
<b>Sportwoche 20</b>	<b>Sa 15.02. – So 23.02.</b>	<b>KW 8</b>
<b>Frühling 20</b>	<b>Sa 04.04. – So. 19.04.</b>	<b>KW 15 -16</b>
<b>Sommer 20</b>	<b>Do 02.07. – So 09.08.</b> ab 12.00 Uhr	<b>KW 28 – 32</b>

### Zusätzliche Freitage 2020

Semesterwechsel	Do 30.01./Fr 31. 01.2020
Auffahrtswochenende	Do 21.05.– So. 24.05.2020
Pfingsten	Sa 30.05.– Mo. 01.06.2020

## Ferienplan Schuljahr 2020/21

<b>Herbst 20</b>	<b>Sa 19.09. – So 11.10.</b>	<b>KW 39 – 41</b>
<b>Winterferien 20/21</b>	<b>Do 24.12. – So 10.01.</b> Ab 12:00h	<b>KW 53 - 01</b>
<b>Winterlager 21</b>	<b>Mo 15.02. – Fr 19.02.</b>	<b>KW 7</b>
<b>Sportwoche 21</b>	<b>Sa 20.02. – So 28.02.</b>	<b>KW 8</b>
<b>Frühling 21</b>	<b>Sa 10.04. – So. 25.04.</b>	<b>KW 15 -16</b>
<b>Sommer 21</b> <b>(6 Wochen)</b>	<b>Do 01.07. – So 15.08.</b> ab 12.00 Uhr	<b>KW 27 – 32</b>

### Zusätzliche Freitage 2021

Semesterwechsel	Do 28.01. – Fr 29.01.2021
Ostern	Fr 02.04. – Mo. 05.04.2021
Auffahrtswochenende	Do 13.05. – So. 16.05.2021
Pfingsten	Sa 22.05. – Mo. 24.05.2021